

Rauch, Agnes

Von: vorstand@emden.de im Auftrag von Michael Martens via vorstand
<vorstand@emden.de>
Gesendet: Samstag, 6. August 2022 22:28
An: Rauch, Agnes
Betreff: [vorstand] Antrag zur Teilnahme an dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"

Sehr geehrte Frau Krantz, sehr geehrte Herren,

hiermit stelle ich im Namen der GfE Fraktion den Antrag, dass sich die Stadt Emden an dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK) teilnimmt und ihre Interessenbekundung bis zum 30.09-2022 einreicht.

Begründung: Der Deutsche Bundestag hat im Bundeshaushalt 2022 mit 476 Millionen Euro erneut erhebliche Mittel für das Bundesprogramm SJK zur Verfügung gestellt, um Städte und Gemeinden dabei zu unterstützen den Sanierungsstau bei diesen wichtigen Orten des Zusammenlebens abzubauen.

Gerade an den Emdener Schulen herrscht ein Sanierungsstau besonders die Berufsbildende Schule 2 ist in einem miserablen Zustand, von daher wäre das Geld aus diesem Bundesprogramm ein sehr wichtiges Mittel um diesen Sanierungsstau endlich nachhaltig abzubauen.

Ich bitte nun den Antrag an der Teilnahme an das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" zu überprüfen und in den entsprechenden Ausschüssen zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Martens

Aufruf Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)

Projektaufruf

- Veröffentlichungsdatum 28.07.2022
- Abgabefrist 30.09.2022

Mit dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ werden überjährige investive Projekte der Kommunen mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel gefördert. Die Bundesmittel in Höhe von 476 Millionen Euro sind erstmals im Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (KTF, ehemals Energie- und Klimafonds) veranschlagt. Kommunen können ihre Interessenbekundungen bis zum 30. September 2022 einreichen.

Der Deutsche Bundestag hat im Bundeshaushalt 2022 mit 476 Millionen Euro erneut erhebliche Mittel für das seit 2015 bestehende Bundesprogramm SJK zur Verfügung gestellt. Damit werden Städte und Gemeinden weiterhin dabei unterstützt, den bestehenden Sanierungsstau bei diesen wichtigen Orten des Zusammenlebens abzubauen. Die Mittel sind erstmals im Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds (KTF, ehemals Energie- und Klimafonds) veranschlagt.

Vor diesem Hintergrund wurde das Programm weiterentwickelt und legt nunmehr einen Schwerpunkt auf die energetische Sanierung der zu fördernden Einrichtungen. Gefördert werden überjährige investive Projekte der Kommunen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel. Die Projekte sind zugleich von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune.

Die Kommunen können ihre Interessenbekundungen bis zum 30. September 2022 einreichen. Einzelheiten können dem Projektaufruf entnommen werden.

Weitere Informationen:

Projektaufruf (PDF, 238 KB, Datei ist barrierefrei/ barrierearm)

FAQs (PDF, 408 KB, Datei ist barrierefrei/ barrierearm)

Anmeldeverfahren

Ihre Projektskizze sowie deren Anlagen müssen bis zum 30. September 2022, 24:00 Uhr über das elektronische Antragssystem easy-Online unter <https://foerderportal.bund.de/easyonline> beim Bundesinstitut für Bau, Stadt- und Raumforschung (BBSR) eingehen. Der Zugang ist ab dem 15. August möglich. Das Anmeldeformular in easy-Online ist identisch mit der beigefügten Word-Datei. Diese ist als Arbeitshilfe zu verstehen, mit der das Ausfüllen im easy-Online-Anmeldeformular vorbereitet werden kann.

Anmeldeformular Projektauftrag SJK2022 (DOCX, 45 KB, Datei ist nicht barrierefrei)

Kurzanleitung für easy-Online

Die Skizze muss zudem bis zum 04. Oktober 2022 (Poststempel) in unveränderter Form, ausgedruckt und durch den Antragsteller unterschrieben an folgende beiden Adressen gesandt werden:

1. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

Referat FWD 5

Stichwort: SJK 2022

Deichmanns Aue 31–37

53179 Bonn

2. Für die Städtebauförderung zuständiges Landesressort

Fragen zum Projektauftrag richten Sie bitte ab dem 01. August an:

Telefon: 030 257679440

Fragen zu easy-Online: 030 257679439

Die Hotlines sind montags bis donnerstags jeweils von 9–16 Uhr und freitags von 9–15 Uhr besetzt.

E-Mail: sjk2022@pd-g.de

Betreff: Projektauftrag 2022 – Sanierung kommunaler Einrichtungen

Der Skizze sind folgende Anlagen beizufügen:

- Fördermittelbedarf

Bitte beachten Sie, dass die Aufteilung der beantragten Fördersummen auf die Jahre 2023 bis 2027 nur einen Anhaltswert für eine Bewilligung unter Berücksichtigung des Gesamttableaus und der Haushaltsvorgaben darstellt.

- Max. vier zeichnerische, bildliche oder kartografische Darstellungen des Projektes sowie zur Verortung des Projekts im städtebaulichen Umfeld / Quartier und in der Gesamtstadt.

- Ggf. Nachweis einer Haushaltsnotlage durch die zuständige Kommunalaufsicht. (falls noch nicht vorliegend kann dieser Nachweis bis zum 21. Oktober 2022 digital und/oder schriftlich nachgereicht werden)

- Nachweis eines Beschlusses über den Finanzierungsanteil der Kommune und ggf. Dritter (falls noch nicht vorliegend kann dieser Nachweis bis zum 21. Oktober 2022 digital und/oder schriftlich nachgereicht werden)

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass neben der Projektskizze und den max. 4 zeichnerischen, bildlichen und kartografischen Darstellungen keine weiteren Unterlagen für die Vorprüfung eingereicht werden können. Wir bitten Sie daher von der Zusendung weiterer Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) zunächst abzusehen.

FD IuK - WARNUNG vor gefährlichen Emails. Öffnen Sie keine Anlagen und klicken Sie auf keine Links, falls der Inhalt einer Email Sie misstrauisch macht. Dies gilt auch bei bekannten Absendern, da diese gefälscht sein könnten.